

BESCHLUSSVORLAGE

1. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 07.08.2024



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **2. Stellvertreter des Bürgermeisters**
- Bestellung eines Stadratsmitgliedes für die Legislatur 2024 - 2029

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: § 54 SächsGemO, § 10 Hauptsatzung der Stadt Bad Elster
vorberaten: -
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: -

Beschluss: **Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters für die Legislatur 2024 – 2029 wird**

Herr/Frau

bestellt.

Begründung:

Gemäß § 54 SächsGemO i.V.m. § 10 der Hauptsatzung der Stadt Bad Elster bestellt der Stadtrat aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Stadtrat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Stadt.

Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen wurde im Einvernehmen mit dem Stadtrat Herr Uwe Pinkert (Hauptamtsleiter) sowie Herr Daniel Neudel (Leiter der Finanzverwaltung) bestellt. Bei gleichzeitiger Verhinderung des Bürgermeisters und der bestellten Bediensteten, nimmt die Aufgaben in den übrigen Fällen der Stellvertreter aus den Reihen des Stadtrates wahr.

Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: -